

## **Antrag**

**der BundesrätlInnen Todt, Koller, Leitner, Prischl, Schumann  
und GenossInnen  
gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR**

**auf Einspruch gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2018  
betreffend Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das  
Arbeitsruhegesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert  
werden (303/A)**

Die unterzeichneten Bundesräte stellen im Sinn der zitierten Gesetzesbestimmungen den Antrag, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2018 betreffend Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (303/A)

**einen Einspruch zu erheben.**

Der gegenständliche Antrag wird gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR wie folgt begründet:

Vor fast genau **hundert Jahren wurde der 12-Stunden-Tag abgeschafft**. Diese Errungenschaft wird jetzt, hundert Jahre später, von dieser Regierung unter Bundeskanzler Kurz rückgängig gemacht. Die bedingungslose Verlängerung der Arbeitszeit heißt: Während bis dato maximal zehn Stunden am Tag gearbeitet werden darf, dürfen künftig auch eine 11. und 12. Stunde angeordnet werden. Anstatt 50 Stunden in der Woche, darf der Arbeitgeber 60 Stunden Arbeit verlangen. Der 12-Stunden-Tag ist somit ab dem In-Kraft-Treten dieser Neuregelung mit 1.1.2019 die allgemeine Höchstgrenze und nicht mehr die Ausnahme.

Der 12-Stunden-Tag macht krank und vernichtet Arbeitsplätze. Er erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, insbesondere dem Familienleben und verfestigt an sich bereits überholte Geschlechterrollen. Ihre generelle Einführung ist daher nicht nur für die betroffenen ArbeitnehmerInnen, sondern auch gesamtgesellschaftlich ein Rückschritt in frühindustrielle Zeiten.

**Die Einführung 12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche bedeutet:**

- **Lohnraub:** Für die gleiche oder vielleicht sogar mehr Arbeit wird es vielfach insgesamt weniger Lohn geben.
  - In Zukunft kann bei Gleitzeit an fünf Tagen in der Woche bis zu 12 Stunden zuschlagsfrei gearbeitet werden. Das betrifft derzeit bereits rund 1 Mio. ArbeitnehmerInnen. Je länger der Durchrechnungszeitraum ist, umso wahrscheinlicher wird es, dass die tägliche Arbeitszeit, die über acht Stunden hinausgeht, nicht als Überstunde bezahlt werden muss.
  - Somit ist künftig eine zuschlagsfreie 60-Stunden-Woche möglich.
  - In Hinkunft wird auch die Anzahl der betroffenen AN deutlich steigen, weil Gleitzeit mit den einzelnen AN persönlich und nicht mehr über BV vereinbart werden kann.
  - Alle Menschen mit All-Inklusive-Verträgen, das sind laut Statistik Austria rund 15 % aller ArbeitnehmerInnen, müssen fürs selbe Geld mehr arbeiten. Bisher 50 Wochenstunden, künftig 60 Wochenstunden.

- **Freizeitraub:** Keine Zeit mehr für die Familie
  - Die Arbeitszeit wird nicht flexibel, nur länger. Im Vorschlag steht kein Wort zu Freizeit, Wahlmöglichkeit oder langen Wochenenden.
  - Bisher musste der Chef begründen, warum 12 Stunden notwendig sind, jetzt muss der/die Arbeitnehmer/in die angeordneten Überstunden ablehnen!
  - Auch Arbeit am Wochenende kann leichter angeordnet werden. Künftig müssen sich die ArbeitnehmerInnen rechtfertigen, wenn sie am Wochenende nicht arbeiten wollen und die privaten Interessen werden mit den betrieblichen abgewogen.
  - Dazu kommt, dass der/die Arbeitnehmer/in, die nicht in echter Gleitzeit arbeitet, nicht über ihre/seine Arbeitszeit entscheiden kann, vielmehr geht der Unternehmer nach dem betrieblichen Bedarf vor. Da wird die Aussage der Regierung, dass die Menschen Arbeit und Familie besser abstimmen können, zur Farce.
  - Die von Schwarz/Blau behauptete Freiwilligkeit der Mehrarbeit ist in der realen Arbeitswelt nur schwer umsetzbar. Dafür fehlen nämlich die entsprechenden Regelungen im Gesetz. So findet sich kein einziger Rechtsanspruch auf Zeiteinteilung oder Zeitausgleichverbrauch!
- **Gesundheitsraub:** Lang arbeiten macht krank und führt zu Unfällen.
  - Ab der 10. Arbeitsstunde geschehen die **meisten Arbeitsunfälle**.
  - Nach 12 Stunden Arbeit wird auch der **Heimweg zur Gefahr**. Rund **eine Million Pendler**, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, sind länger als eine Stunde täglich unterwegs. Für sie gilt also nicht der 12-Stunden-Tag, sondern mindestens **13 Stunden Belastung** täglich.
  - Je länger die Wochenarbeitszeit, desto **mehr Herz-Kreislauf-Beschwerden**.
  - **Burn-out-Risiko steigt**, wenn man regelmäßig länger als 40 Stunden arbeitet.
  - Über 55 Wochenstunden: **Schlaganfallrisiko** steigt um 33 Prozent.
  - Über 55 Wochenstunden: **Herzinfarktrisiko** steigt um 13 Prozent.

### **Was bedeutet diese Regelung ganz konkret:**

Herr Kloiber ist Zimmerer. Er schrieb allen Fraktionen des Hohen Hauses folgendes:

*„Wissen Sie eigentlich welchen Belastungen dieser Arbeitnehmer in seiner Arbeit ausgesetzt ist (Temperaturen um die 30 °C, Arbeitshöhe, schwere körperliche Arbeit, ...)?“*

4:30            Aufstehen (Toilette, Frühstück)  
 5:00 – 6:00    Fahrt zur Arbeitsstelle  
 6:00 – 18:45   Arbeitszeit (1/4 Stunde Jausenzeit, 1/2 Stunde Pause)  
 18:45 – 19:45   Fahrt nach Hause  
 19:45 – 20:45   (Toilette, Abendessen)  
 20:45 – 21:30   (3/4 Stunde: Familie, Kinder)  
 21:30 – 4:30    (7 Stunden Schlaf)  
 4:30            Aufstehen (...).

*Wenn man den Arbeitnehmern eine 60 Stundenwoche zumutet und ein Lehrer 20 Stunden Lehrverpflichtung hat, frage ich mich schon, wo der „Hausverstand“ bleibt!*

*Wir sind ein Österreich und wir sollten uns schon fragen, ob wir einigen Berufsgruppen das Leben zur „Qual“ machen wollen.“*

In Österreich besteht wirklich nicht das Problem, dass die Menschen zu wenige Überstunden machen oder gar zu kurz arbeiten würden. Gerade der Vergleich mit den Ländern, die vor allem die Industriellenvereinigung immer anführt, wie Finnland, Dänemark oder Schweden, ist äußerst aufschlussreich. Dort sind sowohl die vereinbarten als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten weitaus kürzer als in Österreich.

**In Österreich ist die effektive Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten weitaus höher als die vereinbarte Normalarbeitszeit.** Grund sind eine Vielzahl von Überstunden und Mehrarbeit. Wir haben die dritt längsten Arbeitszeiten in der EU und liegen mit 41,4 Stunden um 3,6 Stunden pro Woche weit über Dänemark!

Es ist vollkommen absurd: Die Industriellenvereinigung argumentiert längere zulässige Arbeitszeiten genau mit dem Hinweis auf jene Länder, die real zu der Ländergruppe mit den kürzesten Arbeitszeiten in Europa zählen und in denen ArbeitnehmerInnen die Arbeitszeit selbst bestimmen können und viele Wahlmöglichkeiten haben. Im Gesetzesbeschluss des Nationalrates zu den Arbeitszeitänderungen sind hingegen **keinerlei Wahl- und Gestaltungsrechte für ArbeitnehmerInnen** vorgesehen.

**Der Gesetzesbeschluss enthält keinen Rechtsanspruch** auf Wahlfreiheit, auf Freizeit, keine Selbstbestimmtheit. Keine Verkürzung, keine langen Wochenenden, keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen. Kein Wort davon.

**Uns wird verkauft: Nix geht im Staate Österreich. Verkrustete starre Regelungen. Doch das Gegenteil ist der Fall:** Wie wir wissen, gibt es schon bisher zahlreiche Ausnahmebestimmungen und es kann unter verpflichtender Mitbestimmung des Betriebsrats ein vorübergehender 12-Stunden-Tag und eine 60-Stunden-Woche zugelassen werden. 24 Wochen im Kalenderjahr – das ist die Hälfte des Jahres!

Genau diese **betriebliche Mitbestimmung**, genau diese Einschränkung auf Notsituationen und die Vorteile für ArbeitnehmerInnen (wie z.B. 100-prozentige Überstundenzuschläge), die als Gegengeschäft legitimer Weise verlangt werden, sind der **Wirtschaft ein Dorn im Auge**. Sie wird bereits seit geraumer Zeit als lästig, bürokratisch, eben einfach nicht mehr modern, abgetan. Die Konsequenz der Regierungsparteien: Sie wird **einfach abgeschafft**.

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz, das verhindern soll, dass ArbeitnehmerInnen durch überlange Arbeitszeiten krank werden und sie sich für die Profitmaximierung ihres Arbeitgebers kaputt arbeiten müssen. Ein Schutzgesetz, das verhindern soll, dass ihr Privatleben leidet, dass sie ihre Kinder nur zum Schlafengehen sehen und mangelnde Planbarkeit und Vorhersehbarkeit eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung verunmöglichen.

Die Erhöhung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden und der wöchentlichen Arbeitszeit auf 60 Stunden bedeutet nämlich auch, dass Eltern auf Abruf arbeiten müssen und planbare Familien- und Freizeit auf der Strecke bleiben. Berufstätige Eltern werden in Zukunft noch häufiger mit den täglichen Herausforderungen zwischen Beruf und Betreuungspflichten an ihre Belastungsgrenzen kommen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Bundesländer extrem gefordert. Tatsächlich sind nämlich in den meisten Regionen Österreichs die Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen gar nicht auf 12-Stunden-Tage der Eltern ausgerichtet. Die aktuelle Kindertagesheimstatistik zeigt, dass nur **2 % aller Einrichtungen** außerhalb von Wien 12 Stunden oder **länger geöffnet haben**. Selbst, wenn die Kinder in die Volksschule gehen, gibt es defacto gar keine 12 Stunden Betreuung, denn auch **Ganztagesschulen bieten in der Regel nur 8 Stunden Betreuung**. Was auf der Strecke bleibt sind Familienzeit und gemeinsame Freizeit von Eltern und Kindern – vom Kindeswohl ganz zu schweigen.

Für Alleinerziehende ist der 12-Stunden-Tag überhaupt unzumutbar. Der Druck auf AlleinerzieherInnen wird nochmals erhöht, wenn sie ohne Unterstützung von Betriebsräten und Betriebsvereinbarungen ihre Interessen durchsetzen sollen und der Job überlebensnotwendig ist.

Mit dem Gesetzesbeschluss wird aber auch noch eine weitere Forderung von WKÖ und IV umgesetzt, nämlich ein ähnliches Tool wie das Risiko-Analyse-Tool-Dienstgeber auch für Sozialmissbrauch durch DienstnehmerInnen einzuführen. Diese Datenbanken lassen allerdings unmittelbare **Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Versicherten** zu. Aus guten Gründen sind diese Datenbanken nur bei den Sozialversicherungsträgern angesiedelt, aber nicht vernetzt und schon gar nicht zentralisiert. Es bestehen dazu enorme datenschutzrechtliche Bedenken.

Dass die Vermeidung von **weniger als 100.000 Euro an Missbrauch**, bei einem Gesamtvolumen von Sozialversicherungsausgaben von rund 60 Milliarden Euro, das sind **0,0002 Prozent**, ein wichtiges öffentliches Interesse darstellt, welches die Verwendung dieser Daten rechtfertigen würde, ist zu bezweifeln. Wenn man darüber hinaus bedenkt, dass es bereits ein Kontrollsysteem durch den chefärztlichen Dienst gibt, wo z.B. für jede Krankheit unterschiedliche Kontrollintervalle vorgesehen sind, lässt sich der Mehrwert nicht finden.

Aus Statistiken der AUVA für die Jahre 1995 bis 2011 ergibt sich, dass die **Kosten für die österreichischen Betriebe durch den Rückgang an Arbeitsunfällen um ca. 2,2 Milliarden Euro reduziert** wurden, womit auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verbunden ist. Der **volkswirtschaftliche Schaden** konnte in dem Zeitraum **um rund 8,6 Milliarden Euro reduziert** werden.

Das wurde auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes, die im Wesentlichen auf Sozialpartnereinigungen beruhen erreicht werden. Nun wird der Arbeitnehmerschutz systematisch abgebaut. Das Arbeitszeitrecht als eines der tragenden Säulen wird massiv aufgeweicht. In zahlreichen Studien ist belegt, dass **ab der 9. Arbeitsstunde die Unfallhäufigkeit signifikant steigt**. Heute entsteht unserer Volkswirtschaft durch Arbeitsunfälle noch immer ein jährlicher Schaden in der Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro.

Dazu kommen Auswirkungen für die Betroffenen, die in Geld nicht bewertbar sind, wie Angst, Schmerz, Schock, Verlust an Lebensqualität und Verlust an Sozialprestige.

Diese Auswirkungen können doch weder im Interesse der Wirtschaft noch im Interesse der Bundesregierung sein.

**Es zeigt sich daher immer mehr, mit diesem verpfuschten Gesetzesbeschluss werden die Rechte der ArbeitnehmerInnen ausschließlich verschlechtert. Es gibt keine einzige Verbesserung für die Beschäftigten, sondern lediglich mehr Pflichten, aber die Rechte der Arbeitgeber werden enorm ausgebaut.**

Kl. Torn  
Bir Rine  
Kai S  
Külling  
RufHaus